

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jana Schiedek (SPD) vom 25.08.08

und Antwort des Senats

Betr.: Sicherheitsmaßnahmen in der Untersuchungshaftanstalt

Nach der Flucht des Gefangenen Oleg Buchilov aus der Untersuchungshaftanstalt am Holstenglacis in der Nacht vom 29. auf den 30. Dezember 2007 hatte der Justizsenator die Verschärfung der Sicherheitsvorkehrungen in der Untersuchungshaftanstalt angekündigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Welche zusätzlichen Sicherheitsanordnungen sind seit der Flucht von Oleg Buchilov im Dezember 2007 wann durch den Justizsenator für die Untersuchungshaftanstalt getroffen worden (bitte einzeln mit Datum benennen)?*

Am 30. Dezember 2007 wurde durch die Leitung der zuständigen Behörde die Besetzung der Türme 1 und 4 auch während der Nachtzeit angeordnet. Zudem wurden im Außenbereich zusätzliche Sicherungen durch Sicherheits-Draht („S-Draht“) vorgenommen. Einige Tage später (das genaue Datum kann nicht mehr nachvollzogen werden) wurde die Besetzung der übrigen Außentürme mit Ausnahme des schon zuvor durchgehend besetzten Turmes 8 auch während der Nachtzeit angeordnet.

- 2. Sind diese zusätzlichen Sicherheitsanordnungen bereits vollständig umgesetzt worden? Werden diese Sicherheitsanordnungen derzeit immer noch praktiziert?*
- 3. Werden die Außentürme der Untersuchungshaftanstalt auch weiterhin vollständig und durchgehend besetzt?*

Ja.

- 4. Erfolgt die Besetzung der Wachtürme durchgehend mit Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes oder werden auch Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste eingesetzt? Soweit auch Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste eingesetzt werden: In welchem Umfang werden diese eingesetzt?*

Turm 8 wird zur Absicherung des ständigen Fahrzeugverkehrs im Bereich des Zugangs zur Vor- und Zuführungsabteilung der Untersuchungshaftanstalt (UHA) durchgehend durch einen Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes besetzt. Die übrigen sieben Türme werden, mit Ausnahme des im Innenbereich liegenden Turmes 5, der nur von 7.45 Uhr bis 16.15 Uhr besetzt wird, durchgehend durch Mitarbeiter eines privaten Wachdienstes besetzt.

- 5. Findet weiterhin eine tägliche Kontrolle der Außenwände und Gitter der Hafträume in der Untersuchungshaftanstalt statt?*

Ja.

6. *Ist das angekündigte umfassende Konzept zur Neustrukturierung des Personaleinsatzes während des nächtlichen Wachdienstes bereits fertiggestellt und umgesetzt worden? Wenn ja: Welche Maßnahmen enthält es im Einzelnen und inwiefern unterscheidet es sich von dem zuvor praktizierten Personaleinsatz? Welche Maßnahmen zur Auswahl, Schulung und Sensibilisierung der Bediensteten sieht dieses Konzept vor und wie wurden sie umgesetzt?*

Das Konzept ist fertiggestellt und weitgehend umgesetzt. In Umsetzung des neuen Konzeptes werden regelmäßig nur noch Beamte der Besoldungsgruppen A8 und A9 als Wachhabende eingesetzt. Der jeweils Dienstranghöchste ist der zuständige Wachhabende, ein Wechsel des verantwortlichen Wachhabenden von Nacht zu Nacht findet nicht mehr statt. Neu benannte Wachhabende werden seither zunächst als Vertreter eingesetzt und vor Aufnahme dieser Tätigkeit vom Sicherheitsdienstleiter und Vollzugsdienstleiter über ihre Aufgaben und Pflichten informiert.

Alle bereits eingesetzten Wachhabenden durchlaufen zurzeit eine Schulung, in der sie über ihre Aufgaben und Pflichten erneut und vertieft informiert werden und Gelegenheit erhalten, allgemeine Erfahrungen und Probleme des Nachtdienstes auszutauschen. Weitere regelmäßige Schulungen sind geplant.

Für den Einsatz in der Sicherheitszentrale wird nunmehr ein Haupt- und ein Nebenverantwortlicher bestimmt. Die Hauptverantwortlichen werden ausschließlich aus einer Dienstgruppe rekrutiert, sodass sichergestellt ist, dass sie mit den Sicherheitseinrichtungen in besonderem Maße vertraut sind. Die Dokumentation des Schichtwechsels erfolgt über eine passwortgesicherte technische Einrichtung. Zudem wird über eine Sicherheitseinrichtung dokumentiert, wenn die Mitarbeiter der Sicherheitszentrale über einen festgelegten Zeitpunkt hinaus keine Videokamera angesteuert haben.

7. *Sind – wie angekündigt – Haftraumüberprüfung und Kontrollgänge stärker strukturiert und zeitlich und inhaltlich intensiviert worden? Wenn ja: Inwiefern unterscheidet sich die gegenwärtige Praxis von der vorherigen?*

Ja. Die Haftraumkontrollen wurden als mehrstufiges Kontrollsystem optimiert. Neben der täglichen Kontrolle der Gitter und Außenmauern werden alle Haft- und Nebenräume einer Station mindestens einmal wöchentlich einer allgemeinen Kontrolle durch Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes unterzogen. Zudem werden pro Station zweimal wöchentlich besondere Haftraumrevisionen durchgeführt. Jede Kontrolle wird mittels eines standardisierten Formblattes dokumentiert und durch den zuständigen Dienstgruppenleiter wöchentlich, den zuständigen Vollzugsabteilungsleiter monatlich und den Sicherheitsdienstleiter vierteljährlich überprüft. In unregelmäßigen Abständen erfolgt darüber hinaus eine Überprüfung durch die Anstaltsleitung. Vor der Neufassung der Verfügung bestand lediglich die Verpflichtung, alle Hafträume einer Station einmal wöchentlich zu revidieren und die – nicht standardisierte – Dokumentation dem zuständigen Vollzugsabteilungsleiter und dem Sicherheitsdienstleiter vorzulegen.

Die Anzahl der nächtlichen Kontrollgänge wurde erhöht. Zudem wurden die Vorgaben hinsichtlich dieser Kontrollgänge dahingehend neu strukturiert, dass nunmehr zwischen zwei Kontrollgängen maximal eine Stunde liegen darf (früher zwei Stunden) und die Zeit eines Kontrollganges 30 Minuten nicht unterschreiten darf (früher keine Vorgabe). Jede Abweichung vom Nachtdienstplan ist mit Begründung zu dokumentieren.

Nach Einführung eines sogenannten Wächterkontrollsystems wird elektronisch überwacht werden, ob die nächtlichen Kontrollgänge vorschriftenkonform erfolgen. Heute werden dazu die mitgeführten Personensicherungsgeräte in unregelmäßigen Abständen ausgewertet.

8. *Zu welchen Ergebnissen hinsichtlich der technischen und administrativen Sicherheit der Untersuchungshaftanstalt ist die Analyse des Sicherheitsdienstleiters gelangt? Welche Empfehlungen hinsichtlich zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen enthält die Analyse?*
9. *Wurden die technischen Sicherheitsanlagen oder sonstige Sicherungsmaßnahmen auf der Grundlage der Analyse des Sicherheitsdienstleiters ergänzt? Wenn ja: Inwiefern?*
10. *Wurden auf der Grundlage der Analyse des Sicherheitsdienstleiters Änderungen im Bereich der „administrativen Sicherheit“ vorgenommen? Wenn ja: Welche?*
11. *Ist über die Analyse des Sicherheitsdienstleiters hinaus intern eine umfassende Sicherheitsanalyse für die Untersuchungshaftanstalt erstellt worden? Wenn nein: warum nicht? Wenn ja:*
 - a) *Wie lautete der genaue Auftrag der Analyse?*
 - b) *Wann ist die Analyse fertiggestellt worden?*
 - c) *Zu welchen Ergebnissen hinsichtlich der Sicherheitslage in der Untersuchungshaftanstalt ist diese Analyse gelangt?*
 - d) *Welche Mängel sind festgestellt worden?*
 - e) *Sind Empfehlungen hinsichtlich zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen getroffen worden und wenn ja, welche?*
 - f) *Sind diese Empfehlungen bereits umgesetzt worden? Wenn ja: in welcher Form (bitte einzelne Maßnahmen benennen)? Wenn nein: warum nicht?*
 - g) *Welches Investitionsvolumen umfassen diese Empfehlungen?*

Es wurde weder eine Sicherheitsanalyse durch den Sicherheitsdienstleiter der Untersuchungshaftanstalt noch eine andere interne Analyse erstellt. Vielmehr wurde einer externen Sicherheitsanalyse der Vorzug gegeben.

12. *Ist über die Analyse des Sicherheitsdienstleiters hinaus extern eine umfassende Sicherheitsanalyse für die Untersuchungshaftanstalt erstellt worden? Wenn nein: warum nicht? Wenn ja:*

Ja.

- a) *Von wem ist die Sicherheitsanalyse wann erstellt worden?*

Barge Ingenieurgesellschaft, Planungsbüro für Anlagen der Technischen Ausrüstung, Beratende Ingenieure VBI, wurde im Februar 2008 mit der Erstellung einer Sicherheitsanalyse beauftragt, die im Juni 2008 fertiggestellt wurde.

- b) *Wie lautete der genaue Auftrag der Analyse?*

Das Planungsbüro wurde beauftragt, eine Bestandsaufnahme der Außensicherung der Untersuchungshaftanstalt zu erstellen, soweit erforderlich Empfehlungen für eine Optimierung der Außensicherung zu geben und für die für notwendig erachteten Maßnahmen eine grobe Kostenschätzung vorzunehmen.

- c) *Zu welchen Ergebnissen hinsichtlich der Sicherheitslage in der Untersuchungshaftanstalt ist diese Analyse gelangt?*
- d) *Welche Mängel sind festgestellt worden?*
- e) *Sind Empfehlungen hinsichtlich zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen getroffen worden und wenn ja, welche?*

Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl bei der verzinkten Metallsicherungsanlage als auch bei der Videoüberwachungsanlage und dem Elektronischen Sicherungssystem Optimierungsbedarf besteht.

Im Übrigen sieht der Senat aus Gründen der Sicherheit in der UHA davon ab, die in der Analyse aufgezeigten Mängel und Empfehlungen im Einzelnen aufzuführen.

- f) *Sind diese Empfehlungen bereits umgesetzt worden? Wenn ja: in welcher Form (bitte einzelne Maßnahmen benennen)? Wenn nein, warum nicht?*

Bis auf die Installierung zweier zusätzlicher Kameras im Außenbereich wurden die Empfehlungen bislang noch nicht umgesetzt, da sie derzeit von der zuständigen Behörde auf ihre Plausibilität hin geprüft werden.

- g) *Welches Investitionsvolumen umfassen diese Empfehlungen?*

1.944.000 Euro netto.

13. *Ist Oleg Buchilov mittlerweile gefasst worden?*

Nein.